Anhang.

Schematische Übersichten.

Zu § 1.

Die Thätigkeiten und Fähigkeiten der Seele.*)

- I. Erkennen
  - a) wahrnehmen
    - a) der äußeren Dinge und Vorgänge — durch die 5 Sinne,
    - b) der inneren Vorgänge und Zustände — durch das Selbstbewußtsein.
  - b) nachdenken — über äuß. und innere Wahrnehmung. = Verstand, — [besond. Namen: Vernunft]
- II. Gefühl (Herz, Gemüt)
  - a) Stimmungsgefühl für Angenehmes und Unangenehmes . . . — Behagen oder Mißbehagen
  - b) Schönheitsgefühl [Schönheits-Sinn] für Schönes und Häßliches . . . . — Gefallen oder Mißfallen
  - c) Sittlichkeitsgefühl [Gewissen] für Recht und Unrecht . . . . . — Billigung od. Mißbilligung
- III. Wille
  - Begehren oder Verwerfen — ist (sittlich) gut oder böse

{Gedächtnis Einbildungskraft.}

Die Sprache.

- a) Lautsprache,
- b) Schriftsprache — *a*) geschrieben, *b*) gedruckt

(Gebärdensprache)

---

*) Die religiöse Seite des Seelenlebens konnte deshalb nicht besonders erwähnt werden, weil sie überall (im Erkennen, Fühlen und Wollen) selbstverständlich mit eingerechnet sein soll. Dieselbe ist (bei dem hier gebotenen Standpunkte der formellen Betrachtung) von den andern Seiten des Seelenlebens nur durch das Objekt des Erkennens, Fühlens und Wollens verschieden.